

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau Gemeinde Aadorf

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 18 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1) sowie gestützt auf § 8 des Waldgesetzes vom 14. September 1994 (RB 921.1) wird koordiniert mit den Gewässerraumlinien öffentlich aufgelegt:

Korrektionsprojekt (Leitverfahren):

Korrektionsprojekt Lützelburg Aadorf, Aawangen, km 3.300–3.837 Instandstellung Längsvernetzung mit provisorischem Kostenteiler und Rodungsgesuch (Stand 3. Juli 2026)

Rechtsmittel: Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Korrektionsprojekt mit provisorischem Kostenteiler schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Einsprache erhoben werden.

Rodungsgesuch temporäre Rodung Zufahrten (Nebenverfahren):

Temporäre Rodung (631 m²) inklusive Ersatzaufforstung (631 m²) auf den Parzellen GB 2430, 2472 und 2319 im Rahmen des oben genannten Projektes. Die statische Waldgrenze erfährt keine Änderung.

Rechtsmittel: Während der öffentlichen Auflagefrist kann, wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Forstamt Thurgau, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld, gegen das Rodungsgesuch schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss eine Begründung enthalten.

Auflagefrist: vom 4. September 2026 bis 23. September 2026

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage des Amts für Umwelt (www.umwelt.tg.ch) aufgeschaltet.

Frauenfeld, 4. September 2026

Departement für Bau und Umwelt
des Kantons Thurgau
